



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	8.20-9.05 Sport	Förder	Mathe	Deutsch	Deutsch
2	9.05-9.50 Sport	Deutsch	Mathe	Deutsch	Mathe
3	1. Pause P	a	u	s	e
3	10.10-10.55 Computer	Mathe	Deutsch	Kunst	Deutsch
4	10.55-11.40 Deutsch	Deutsch	Deutsch	Kunst	Deutsch

Das Recht auf Bildung in Deutschland für schutzsuchende Kinder sichern

Hinweise von UNHCR und UNICEF Deutschland für das Schuljahr 2022/23

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht mit außerordentlicher Bedeutung, da es auch als unverzichtbares Mittel zur Verwirklichung anderer Menschenrechte dient. Gerade für Kinder ist Bildung essentiell für ihre Entwicklung, die Förderung ihrer Resilienz sowie bei der Entfaltung ihrer Potentiale.¹

Im Völker- und Europarecht ist das Recht auf Bildung u.a. in den Artikeln 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention (UN KRK), in Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Artikel 22 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), Artikel 14 der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) sowie der Richtlinie über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes (Richtlinie 2001/55/EG) verbrieft. Auch im Rahmen der von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen beschlossenen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat sich die Weltgemeinschaft das Ziel der hochwertigen Bildung² und des gleichberechtigten Bildungszugangs für alle gesetzt.

UNHCR und UNICEF begrüßen die Bemühungen der Bundesregierung, der Bundesländer und der Schulen, den Bildungszugang für Kinder aus der Ukraine umfassend zu ermöglichen. Das außerordentliche Engagement aller Akteure, geflüchteten Kindern aus der Ukraine einen Schulplatz zu gewähren, verdient große Anerkennung.

¹ Empfehlungen von UNHCR und UNICEF Deutschland zum Bildungszugang asylsuchender Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen, 2021: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2021/08/empfehlungen-von-unhcr-und-unicef_einzelseiten_web.pdf

² Insbesondere in dem Sustainable Development Goal 4, <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-4#anc=Entwicklungszusammenarbeit>

Insbesondere begrüßen UNHCR und UNICEF, dass das Recht von Kindern auf Bildung von Anfang an, auch unabhängig vom Bestehen einer Schulpflicht, dem Aufenthaltsstatus und der Länge des Aufenthalts explizit anerkannt wird. Auch wird immer wieder anerkannt, wie wichtig und auch bereichernd für Kinder gemeinsames Lernen ist. Kinder und Jugendliche sollten daher so schnell wie möglich in das deutsche Schulsystem integriert werden. So können auch Lernlücken vermieden werden, ganz unabhängig davon, ob Kinder dauerhaft in Deutschland bleiben werden.

Bis Ende Juli 2022 wurden bundesweit bereits mehr als 145.000 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine an deutschen Schulen aufgenommen.³ Aus Sicht der Kultusministerkonferenz ist zu erwarten, dass bis zu 400.000 geflüchtete ukrainische Schülerinnen und Schüler in Deutschland zur Schule gehen werden.⁴

Auch unter den Asylsuchenden aller Nationalitäten sind viele Kinder und Jugendliche, für die ein umfassender Bildungszugang sichergestellt werden sollte. Von Januar bis Juli 2022 waren unter den insgesamt 89.395 Asylsuchenden über 18.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren,⁵ so dass dem Schulzugang auch dieser Personengruppe eine besondere Bedeutung zukommt.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen wird deutlich, wie hoch der Bedarf der Schulen ist, um ihrem Bildungsauftrag für alle Kinder angemessen nachzukommen.

UNHCR und UNICEF Deutschland empfehlen:

- Schulen finanziell und personell so auszustatten, dass alle Kinder in Deutschland einschließlich neu aus der Ukraine oder anderen Teilen der Welt ankommenden Kinder ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können;
- Nachhilfe- und Aufhol-Lernprogramme aufzubauen bzw. weiter auszubauen sowie sicherzustellen, dass der Erwerb von Deutsch als Zweitsprache flächendeckend gefördert wird; dies ist auch ein konstitutives Element der effektiven Teilnahme am Regelschulunterricht;
- das Angebot an psychologischer und sozialer Betreuung an den Schulen zu erweitern, ggf. auch durch Angebote in den wichtigsten Fremdsprachen;
- Kindern und Jugendlichen weitere ergänzende Lernangebote in der jeweiligen Muttersprache zu ermöglichen, online oder durch Einstellung des entsprechenden Lehrpersonals.

Impressum

Herausgeber

UNHCR, Zimmerstr. 79/80, 10117 Berlin, Tel.: 030 202 202 0, gfrbe@unhcr.org, www.unhcr.de

Deutsches Komitee für UNICEF e. V., Höniger Weg 104, 50969 Köln, Tel.: 0221 936 50-0, mail@unicef.de, www.unicef.de

Empfehlungen August 2022, © UNHCR, Deutsches Komitee für UNICEF e. V., Alle Rechte vorbehalten

³ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Ukraine/AW_Ukraine_KW_31.pdf

⁴ <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/ukraine-wie-schulen-gefluechtete-kinder-aufnehmen/#:~:text=Deutschland%20muss%20sich%20aus%20Sicht,Ukraine%20nach%20Deutschland%20kommen%20k%C3%B6nnten.>

⁵ https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-juli-2022.pdf;jsessionid=55526183D92F2B392E8A8E4568B1F3BE.internet271?__blob=publicationFile&v=3